

II-795 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

29.7.1965

297/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 277/J

des Vizekanzlers Dr. P i t t e r m a n n

auf die Anfrage der Abgeordneten M a h n e r t und Genossen,
betreffend Berücksichtigung von Besetzungsvorschlägen der Professoren-
kollegien durch die Bundesregierung.

-.--

Die Abgeordneten Mahnert und Genossen haben an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1) Auf welche Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes stützt sich Ihre Behauptung, der Vorschlag der Fakultäten in den Fällen Zenker und Koren sei gesetzwidrig erstellt worden?
- 2) Falls Sie sich auf den § 10 des Hochschul-Organisationsgesetzes berufen, ist Ihnen entgangen, dass dort ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt wird, in begründeten Fällen von einem Terna-Vorschlag abzusehen?
- 3) Haben Sie sich vor Ihrer Entscheidung im Fall Zenker über die wissenschaftliche Bedeutung des Vorgeschlagenen informiert?
- 4) Vertreten Sie die Auffassung, dass die Ernennung zum Ordinarius im Sinne einer Altersvorrückung bzw. als Anerkennung für ausserhalb des wissenschaftlichen Bereichs liegende Verdienste zu erfolgen hat, oder sind Sie, wie die unterzeichneten Abgeordneten, der Meinung, dass vor allem wissenschaftliche Qualifikation entscheidend sein muss?
- 5) Haben Sie die Absicht, durch eine Fortsetzung Ihrer Veto-Praxis auch weiterhin den Export österreichischer Wissenschaftler zu fördern?

Zu dieser Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1) und 2):

Meine Behauptung, der Vorschlag der Fakultäten in den Fällen Zenker und Koren sei gesetzwidrig erstellt worden, stützt sich, wie Sie richtig ausführten, auf § 10 des Hochschul-Organisationsgesetzes, und zwar meiner Meinung nach zu Recht. Es dürfte nicht mir, sondern den Fragestellern entgangen sein, dass nach Abs.3 des zitierten § 10, letzter Satz, Ausnahmen von Terna-Vorschlägen zu begründen sind.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass eine ausreichende Begründung bei der ersten Antragstellung im Ministerrat weder im Falle Zenker noch im Falle Koren den Mitgliedern der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht wurde und daher auch mir nicht bekannt war. Beide Vorschläge waren daher gesetzwidrig und wurden aus diesem Grunde beeinsprucht.

297/A.B.
zu 277/J

- 2 -

Im übrigen habe ich im Falle Koren dem vorliegenden Antrag zugestimmt, als in der Sitzung des Ministerrates am 30.6.1965 eine im nachhinein von der zuständigen Fakultät gegebene entsprechende Begründung über die Ursache des Abgehens von einem Terna-Vorschlag vom Herrn Unterrichtsminister der Bundesregierung mitgeteilt wurde und somit die gesetzlichen Bedingungen für die Erteilung der Zustimmung zur Ernennung erfüllt wurden.

ad 3):

Ich habe mich im Falle Zenker über die wissenschaftliche Bedeutung des Vorgeschlagenen, aber auch über die des Herrn Dozenten Dr. Krause informiert. Bezüglich Dr. Krause konnte ich feststellen, dass dieser zum Aufbau des anatomischen Institutes nach dem Krieg wesentlich beigetragen hat und vom Jahre 1949 bis 1952 auch dekretmässig bestellter provisorischer Leiter dieses Institutes gewesen ist.

Als die ordentliche Lehrkanzel für Anatomie im Jahre 1952 wieder besetzt wurde, lag neben dem Fakultätsvorschlag ein Sondergutachten vor, welches von so namhaften Gelehrten wie Professor Dr. Arzt, Dr. Schwarzacher, Dr. Kaiser und Dr. Zacherl erstellt worden war und in dem unter anderem auch Dozent Dr. Walter Krause für diese Lehrkanzel vorgeschlagen wurde. Die Namen und die Bedeutung der Professoren, die diesen Vorschlag erstellten, lässt wohl keinen Zweifel darüber offen, dass die Arbeiten und Fähigkeiten des Herrn Dozenten Dr. Krause Würdigung und Anerkennung fanden und ihn schon damals zur Leitung der anatomischen Lehrkanzel der Universität Wien geeignet erscheinen ließen. Aber auch heute urteilen namhafte und ernstzunehmende Wissenschaftler in gleicher Weise über die Fähigkeiten des Herrn Dozenten Dr. Krause. So stellt ein Ordinarius für Anatomie, der mit den Wiener Verhältnissen bestens vertraut ist, folgendes fest:

"Dozent Dr. Krause ist ein altbewährter Dozent mit Lehrerfahrung und Lehrfähigkeit, mit originellen wissenschaftlichen Arbeiten und bewährtem Charakter."

Im übrigen ist Herr Dozent Dr. Krause Mitglied der American Medical Society und genießt einen ausgezeichneten internationalen Ruf. Das wird auch dadurch bewiesen, dass Ärzte aus allen Kontinenten seine Demonstrationen und Kurse besuchen, um ihr anatomisches Wissen zu erweitern. Er ist also ein international anerkannter wissenschaftlicher Lehrer auf dem Gebiet der Anatomie.

Weiters ist mir bekannt, dass Herr Dozent Dr. Krause derzeit einen umfangreichen anatomischen Beitrag über die Niere in einem Handbuch der Urologie fertigstellt, an dem er seit vielen Jahren arbeitet.

297/A.B.
zu 277/J

- 3 -

Im übrigen sei darauf verwiesen, dass Dozent Dr. Krause aus der bekannten Schule Professor Dr. Tandlers hervorging, welche ihre Hauptaufgabe in der pädagogischen Richtung, nämlich der wissenschaftlichen Lehrtätigkeit sieht. Bildet doch gerade die anatomische Ausbildung eine der elementaren Grundlagen in der Ausbildung des jungen Arztes. So wird auch gegenwärtig von massgebenden Mitgliedern der medizinischen Fakultät der Universität Wien die Auffassung vertreten, dass im Bereich des Faches makroskopische Anatomie die wissenschaftliche Lehrtätigkeit gegenüber der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit zumindest gleichrangig ist, vielleicht sogar in den Vordergrund treten sollte.

Herr Dozent Dr. Zenker ist ein Schüler des Herrn Dozenten Dr. Krause, welcher von seinem Lehrer zur wissenschaftlichen Tätigkeit angeregt wurde. Dr. Krause hat ihn wiederholt bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten beraten und unterstützt. Von der makroskopischen Darstellung ausgehend, ist Dozent Dr. Zenker in den letzten Jahren intensiv mit Arbeiten beschäftigt, die ausserhalb der Arbeitsweise der Wiener anatomischen Schule im mikroskopischen und anderen Bereichen liegen. Das ist eine sehr wünschenswerte biologische Arbeitsrichtung. Derartige Untersuchungen werden in Wien aber in eigenen wissenschaftlichen Instituten durchgeführt. Zweifelsohne soll einem Anatomen bei der Klärung einer ihn interessierenden Frage die Inanspruchnahme aller zur Verfügung stehenden Techniken gestattet sein. Die Besonderheit des an einer Wiener anatomischen Lehrkanzel tätigen Dozenten soll aber in Anlehnung an die Tradition der Wiener anatomischen Schule darin bestehen, dass mindestens gleichrangig neben der wissenschaftlichen Publikation auch die Lehrtätigkeit steht, die selbstverständlich gleichfalls auf wissenschaftlicher Basis beruhen muss. Es liegt mir gänzlich fern, Herrn Dozenten Dr. Zenker wissenschaftliche Fähigkeit und Eignung abzusprechen; genauso wenig kann man aber bei Dozenten Dr. Krause diese Fähigkeiten negieren.

Wie Sie aus meinen Ausführungen sehen, habe ich mich wohl sehr eingehend über die wissenschaftliche Bedeutung des vorgeschlagenen und anderer Kandidaten informiert.

ad 4):

Ich vertrete nicht die Auffassung, dass die Ernennung zum Ordinarius allein im Sinne einer Altersvorrückung bzw. als eine Anerkennung für ausserhalb der wissenschaftlichen Bereiche liegende Verdienste zu erfolgen hat. Wenn aber zwischen einigen geeigneten Wissenschaftlern zu wählen ist, so glaube ich, dass neben der Qualifikation auch das Alter der in Frage stehenden Kandidaten zu berücksichtigen ist. Lebensalter und Dauer der einschlägigen klinischen Tätigkeit begründen somit, wenn im übrigen die erforderlichen wissenschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, eine gewisse Anwartschaft auf Berufung auf einen zur Besetzung kommenden akademischen Lehrstuhl.

297/A.B.
zu 277/J

- 4 -

Dozent Dr. Krause ist 55 Jahre, Dozent Dr. Zenker 40 Jahre. Bei einer Berufung des Dr. Krause auf eine neu zu schaffende 2. anatomische Lehrkanzel hätte sich für den um 15 Jahre jüngeren Dozenten Dr. Zenker noch immer die Möglichkeit eröffnet, bei den ihm zugebilligten und nachgesagten Fähigkeiten, die Nachfolge des derzeit 65jährigen Ordinarius Prof. Dr. Hayek anzutreten. Es oblag der persönlichen Entscheidung des Dozenten Dr. Zenker, dass er nicht zugewartet, sondern es vorgezogen hat, ins Ausland abzuwandern. Mit seiner späteren Nachfolge auf den Lehrstuhl des Herrn Prof. Dr. Hayek wäre zweifellos die Kontinuität der wissenschaftlichen Lehrmeinung dieser Lehrkanzel gesichert gewesen. Die 2. Lehrkanzel, unter Leitung Dozent Dr. Krauses, mit besonderer Betonung der wissenschaftlichen Lehrtätigkeit, im Gegensatz zu der von Prof. Dr. Hayek hervorgestellten wissenschaftlichen Forschung, hätte eine wünschenswerte Konkurrenz bedeutet, die zweifelsohne auf Studenten und Mitglieder der medizinischen Fakultät der Universität Wien befruchtend gewirkt und sicherlich dem internationalen Ruf der Wiener medizinischen Schule neue Anerkennung gebracht hätte.

Wenn, wie im vorliegenden Fall, Dozent Dr. Krause auch noch in schweren Zeiten, unter Hintansetzung jedes persönlichen Vorteiles seinen aufrechten Charakter und seine positive Einstellung zur Demokratie und zum österreichischen Staat bewiesen hat und dafür vom nationalsozialistischen Regime verfolgt wurde, so kann dies doch wohl nur als eine Empfehlung gewertet werden, da bei einem solchen Lehrer die Gewähr und Voraussetzung gegeben ist, dass die ihm anvertraute akademische Jugend in echter demokratischer Gesinnung geführt und geleitet und zu einer positiven Haltung zu Österreich erzogen wird. Es ist aber auch Pflicht eines demokratisch gesinnten Regierungsmitgliedes, Kämpfer für ein freies und unabhängiges Österreich in Schutz zu nehmen, wenn ihre fachlichen Qualitäten durch Begutachter aus den Reihen der ehemaligen SA und NSDAP in Frage gestellt werden.

ad 5):

Vorerst möchte ich die mir unterstellte Behauptung, ich würde eine Veto-Praxis ausüben, entschieden zurückweisen. Mir und meinen Freunden in der Bundesregierung wurde nach der Affaire des Professor Borodajkewycz von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht, dass seiner Ernennung zum ordentlichen Universitätsprofessor - aber nicht nur bei ihm, sondern auch in anderen Fällen - zugestimmt worden sei, ohne dass jeweils sorgfältig genug geprüft worden wäre, ob die Vorgeschlagenen auf Grund ihrer Vergangenheit geeignet erschienen, die österreichische akademische Jugend zu freien und aufrechten Demokraten zu erziehen, obwohl diese Zustimmung zu einer Zeit erfolgte, als ich der Bundesregierung nicht angehörte. Als Mitglied der Bundesregierung erachte ich es daher als meine Pflicht, Anträge auf Ernennung zu akademischen Lehrern ganz besonders sorgfältig zu überprüfen. Da ich mich selbstverständlich zur Wahrung der Gesetze und der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet fühle, werde ich daher auch in Hinkunft jedem, wie schon zu Punkt 1) und 2) ausgeführt, dem Gesetze widersprechenden Antrag auf Ernennung eines Hochschullehrers die Zustimmung verweigern.

-.--.-.-.-.-.-